

Zwischen Leben und Tod

Die Erbschaftsteuer entzweit das Land.
Die einen fordern Gerechtigkeit, die
anderen warnen vor Existenzgefährdung.
Nächste Station des Streits: Karlsruhe

TEXT
Christian Ramthun,
Rüdiger Kiani-Kress

Nicht jeder Mittelständler hat seine eigene Straße. Krohne schon. Ludwig-Krohne-Straße 5, das ist die Firmenadresse, mitten in Duisburg, am einst stolzesten Stahl- und Kohlestandort der Welt. Thyssen ist nur noch ein Schatten seiner selbst, Zechen fördern hier längst nicht mehr. Doch Krohne expandiert, seit Jahren und Jahrzehnten, ist dem gebeutelten Standort trotz hoher Gewerbesteuer treu geblieben – und wurde von der Stadt mit einer Straße geehrt.

Geführt wird das Unternehmen von einem Mann, den Linke und wohl auch einige Sozialdemokraten „superreich“ nennen würden. Mit dem politischen Ziel, ihn stärker zu besteuern. Diesmal über die Erbschaftsteuer.

Michael Dubbick, 69, kennt das schon. Aber das macht es dem Seniorchef in vierter Generation nicht leichter. Er bangt um das Familienunternehmen, das sein Urgroßvater 1921 gründete, dessen Name stolz auf dem Straßenschild prangt. Und in dem allmählich die fünfte Generation Geschicke und Gesellschaftsanteile übernehmen soll.

Dubbick fühlt sich nicht „superreich“. Er kann über solche Zuschreibungen nur den Kopf schütteln. Er freut sich darüber, dass Krohne floriert, inzwischen 4300 Mitarbeiter weltweit beschäftigt, 1000 davon in Deutschland. Das Unternehmen zählt zu den Weltmarktführern.

An die sechsstöckige, vollverglaste Zentrale grenzt eine Fabrikhalle: Dort stellen Mitarbeiter an modernen Maschinen Produkte her, die Profis als Schwebekörper- und Wirbelstromdurchflussmessgeräte kennen. Sie sind unverzichtbar in der Chemie-, Wasser- und Ernährungsindustrie, etwa in Abfüllanlagen.

„Dort ist unser Vermögen“, sagt Dubbick und zeigt auf die Fabrik: „Es gehört der Firma, nicht uns.“ So stehe es auch im Gesellschaftervertrag: „Wir halten die Anteile nur, um sie später weiterzugeben, nicht um uns zu bereichern.“

Bis in die Hauptstadt dringt die Unterscheidung von Besitz und Vermögen, von privatem Reichtum und betrieblichem Kapitalstock selten vor. Dort zählt Profilierung, nicht Differenzierung. Lars Klingbeil (SPD) zum Beispiel: Der Finanzminister liebäugelt mit einer höheren Erbschaft- und Schenkungsteuer, um die großen Mil-

Die Erb-Last

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist die wohl komplizierteste und umstrittenste Steuerart in Deutschland. Daran hat auch die jüngste Reform aus dem Jahr 2016 wenig geändert. Die damalige große Koalition musste das Gesetz der vorherigen schwarz-roten Koalition aus dem Jahr 2009 ändern. Der Grund: Das Bundesverfassungsgericht befand die Verschonungsregeln für Firmenvermögen als zu großzügig gegenüber anderen Vermögensarten und sah einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz.

VERWANDTSCHAFTSGRAD

Das aktuelle Recht unterscheidet zunächst nach dem Verwandtschaftsgrad. Danach bemessen sich die Freibeträge. Für Ehepartner sind es 500 000 Euro, für Kinder und Enkel 400 000, für Geschwister 20 000. Hinzu kommen Versorgungsfreibeträge. Das für die nächsten zehn Jahre selbst bewohnte Häuschen wird nicht angetastet. Die Summen sind seit vielen Jahren unverändert.

VERSCHONUNG

Für Betriebsvermögen gelten Sonderregeln. Erben können sogar vollständig befreit werden, wenn sie das Unternehmen sieben Jahre mit dem Personal weiterführen und dabei die Lohnsumme halten. Die Regel gilt nur bis zu einem Betriebsvermögen von 26 Millionen Euro. Doch auch darüber gibt es Möglichkeiten, die Erbschaftsteuerlast zu mindern. Das Zauberwort heißt Verschonungsbedarfsprüfung. Müsste der Unternehmenserbe mehr als 50 Prozent seines Privatvermögens aufwenden, kann der Fiskus ihm die Steuerschuld erlassen. Sogenanntes Verwaltungsvermögen, das sind Bargeld oder Bankguthaben der Firma, wird nur zu maximal zehn Prozent begünstigt. ■

liardenlöcher in seinem Bundeshaushalt zu stopfen. Zwar wies der Bundeskanzler das Ansinnen flugs zurück: „Keine Steuererhöhungen mit dieser Regierung!“ Aber Friedrich Merz (CDU) hat schon viel versprochen. Die Debatte geht gerade erst los. Und das Bundesverfassungsgericht ist mit einer Klage befasst, die die Regierung bald zu einer Reform zwingen könnte. Ein Urteil wird im Herbst erwartet.

Was die Sache politisch verkompliziert: Die Streitlinie verläuft auch mitten durch die Union. Dennis Radtke, Chef des CDA-Arbeitnehmerflügels, hält es schon aus „Gerechtigkeitsgründen“ für geboten, „die großen Schlupflöcher bei der Erbschaftsteuer zu schließen“. Gemeint sind die großzügigen Verschonungsregeln bei Firmenschenkungen und -erbschaften, die die erste Regierung Angela Merkel (CDU) unter der Federführung des SPD-Finanzministers Peer Steinbrück 2008 eingeführt hat (siehe Kasten).

YACHTEN UND LUXUSSCHLITTEN?

Schärfer und schriller ist die Tonlage links von Radtke. Etwa bei der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung. Auf deren Website tickt eine Erbschaftsteueruhr. Sie zeigte am Dienstagabend kurz nach 18 Uhr exakt 88 200 842 961 Euro an. So viel Geld sei dem Staat seit 2009 entgangen „durch die Privilegien von Superreichen“. Also von Unternehmerfamilien wie den Dubbicks bei Krohne in Duisburg.

Der zentrale Vorwurf der Stiftung: Bis 88 Prozent der Firmenerbinnen und -erben zahlten dank der „Schlupflöcher“ keinen Cent Erbschaftsteuer. Was die Reichen mit den gut 88 Milliarden Euro womöglich angestellt haben, unterstellt man gleich unterhalb der Onlineuhr: 878 Yachten kaufen oder 73 489 Luxusautos oder 4409 Villen. Was der Allgemeinheit dadurch entgangen sei: 1764 021 Pflegekräfte oder 441 005 Sozialwohnungen oder sieben Jahre ÖPNV für alle.

So geht Klassenkampf anno 2025.

Ulrich Dietz kann darüber nicht lachen. „Ich habe weder Yacht noch Jagd“, sagt der Gründer des IT-Entwicklungs- und Beratungsunternehmens GFT, das weltweit 12 000 Mitarbeiter beschäftigt. Er verprasse kein Geld: „Ich investiere lieber in Technologiefirmen, die die Welt voranbringen.“

Dietz nennt ein Beispiel. Er habe zuletzt viel Kapital in eine neue Firma für IT

FOTO: GETTY IMAGES/PHOTOTHEK/FLORIAN GAERTNER

bei Wasserstoffantrieben investiert. In eine Zukunftstechnologie. Er gehe als Unternehmer ins Risiko – während der Staat sich gerade von seiner Wasserstoffstrategie verabschiede. Seine unausgesprochene Botschaft: Und dieser Staat will nun Anteile von meinem Unternehmen erben?!

Dass die Debatte um die Erbschaftsteuer wieder aufplopt, nervt den 67-Jährigen. Er steuert seine Gesellschaften immer noch von Stuttgart aus. Dabei erwirtschaftet sein Hauptunternehmen GFT mittlerweile 90 Prozent des Umsatzes im Ausland.

Dietz und seine Frau haben sich gerade erst gefragt, warum sie ihre Gesellschaften nicht einfach verkaufen, einmal Steuern zahlen und in die Schweiz ziehen sollten. Doch auch über diesen Gedanken kann sich Dietz aufregen: Ist es am Standort Deutschland tatsächlich schon so weit gekommen, dass er sein Leben wegen der Erbschaftsteuer neu organisieren wolle? „Ist doch absurd.“

Andere Unternehmer haben sich längst neu organisiert. Logistikmilliardär Klaus-Michael Kühne, einer der reichsten Deutschen, hat seit Jahrzehnten seinen steuerlich relevanten Lebensmittelpunkt in der Schweiz. Er stiftet zwar in seiner Heimatstadt Hamburg gern und reichlich,

Bei der Erbschaftsteuer sind Finanzminister Lars Klingbeil und Kanzler Friedrich Merz uneins

„So etwas gehört sich nicht für einen maßvollen Staat“

Magnus Brunner
Österreichischer Ex-Finanzminister

plant gerade ein Opernhaus an der Elbe. Aber Erbschaftsteuer in Deutschland zahlen? Nein danke!

Auch Österreich lockt gerne wohlhabende Deutsche. Magnus Brunner, früherer Finanzminister in Wien, heute EU-Kommissar für Migration in Brüssel, erzählte freimütig, man betrachte den Erbschaftsteuerverzicht in Österreich als Vorteil im Standortwettbewerb.

Aber nicht nur das: „Wir haben einen anderen Zugang“, sagte Brunner mit Blick auf die ewige Debatte in Deutschland. In Österreich verstehe man besser, dass alles Vermögen schon einmal versteuert worden sei, bei seinem Aufbau. Eine Erbschaftsteuer bedeute, dass man die Betroffenen abermals zur Kasse bitte, sie doppelt besteuere. Und „so etwas gehört sich nicht für einen maßvollen Staat“, so Brunner.

Das dachten sie sich auch in Schweden, früher das Land mit der wohl höchsten Erbschaftsteuer weltweit. Die Skandinavier senkten 2004 nicht etwa die Substanzsteuer, sondern schafften sie gleich ganz ab – noch dazu dank einer Regierungskoalition aus Sozialdemokraten, Grünen und Linken.

Rote und grüne Spitzenpolitiker stritten sich damals sogar darüber, wer der Initiator gewesen sei, erinnert sich Detlev Stoecker. Der Notar ist Mitglied ▶

der schwedischen Handelskammer in Deutschland, lebte zeitweise in Schweden und kennt sich mit grenzüberschreitenden Gesellschaftsgestaltungen aus.

Stoecker sympathisiert mit der historischen Entscheidung in Stockholm, die Schenkung- und Erbschaftsteuer zu streichen. Viele Unternehmer hätten vorher das Land verlassen, weil ihre Gesellschaften in der Heimat einen Generationenwechsel nicht überlebt hätten. Heute freue sich Schweden über eine europaweit besonders lebendige Gründerkultur – auch wegen der Steuerpolitik.

Ein Vorbild für Deutschland?

Das Mannheimer Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) kommt in einer Studie zu folgendem Ergebnis: Der deutsche Staat gehört beim Vererben von Unternehmen zu den Ländern, die am kräftigsten zugreifen.

Von den untersuchten 33 Ländern würden 14 keine Erbschaftsteuer erheben, 12 weitere die Übertragung auf Ehegatten, teilweise auch auf Kinder von der Steuer befreien. In Deutschland kassiere der Fiskus dagegen, so eine Beispielrechnung des ZEW, an der Vererbung eines Unternehmens im Wert von 150 Millionen Euro rund 44 Millionen Euro – oder immerhin 27 Millionen Euro im Fall einer positiven Verschonungsbedarfsprüfung, also nach Anwendung einer Ausnahmeregel für nicht so flüssige Erben.

Finanzier der Studie ist die Stiftung Familienunternehmen, die große Mittelständler vertritt. Die Erbschaftsteuer sei eine „never ending story“, sagt Stiftungsvorstand Rainer Kirchdörfer. Er berät im Hauptberuf in Stuttgart Familienunternehmen in Nachfolgefragen.

Für Kirchdörfer ist die Erbschaftsteuer prohibitiv und gefährlich. Sie müsse letztlich von Familienunternehmen bezahlt werden. Nur um einen Euro Erbschaftsteuer zu begleichen, müsse die Firma zwei Euro Gewinn erwirtschaften, da dieser ja auch erst noch ertragsbesteuert werde.

Und dass Vizekanzler Klingbeil ausgerechnet in einer Phase der wirtschaftlichen Stagnation mit weiter gehenden Besteuerungsvorschlägen um die Ecke biege, komme bei seinen Familienunternehmen „ganz, ganz schlecht“ an, so Kirchdörfer.

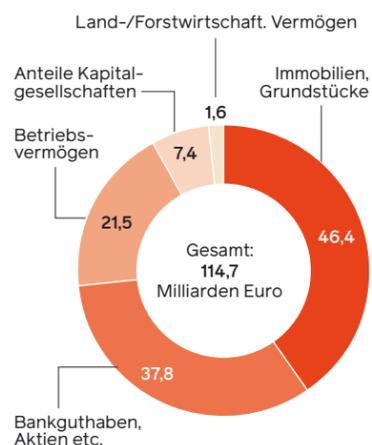
Ein Vorschlag zur Güte kommt von Clemens Fuest. Der Präsident des Münchner ifo Instituts (und wissenschaftlicher Berater der Stiftung Familienunterneh-

DIE REPUBLIK DER ERBEN

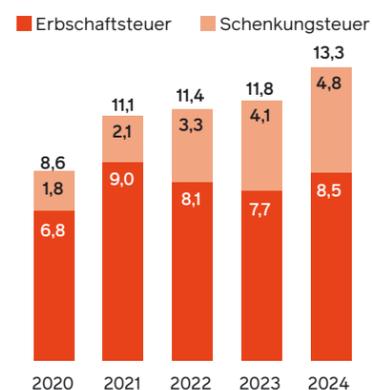
114,7

MILLIARDEN EURO wurden 2024 in Deutschland vererbt oder verschenkt

Der größte Teil entfällt nicht auf Betriebsvermögen (in Milliarden Euro)



Die Steuereinnahmen steigen und steigen (in Milliarden Euro)



Quelle: Destatis

men) wirbt für eine Flatrate von fünf bis zehn Prozent ohne jede Ausnahme und Verschonung. Doch bei aller persönlichen und fachlichen Wertschätzung – Kirchdörfer hält davon nichts. Das Problem der Doppelversteuerung bleibe. Und gerade substanzstarke, mit viel Betriebsvermögen ausgestattete Unternehmen – wie Krohne – müssten dann im Übergang Steuern zahlen, die aus dem laufenden Ertrag nur schwer zu stemmen seien.

GEFÄHRDET: DER LEOPARD

Umso mehr besorgt viele Unternehmen der Blick nach Karlsruhe: Dort liegt dem Gericht seit 2022 eine Verfassungsbeschwerde vor. Der Kläger argumentiert: Er habe unter anderem ein Aktienpaket von 67 000 Euro geerbt und dafür mehr Steuern zahlen müssen als Erben millionenschwerer Unternehmen – wegen der Verschonungsregeln.

Ist das fair oder muss das weg? Schon bald dürfte es aus Karlsruhe rechtliche Klarheit geben.

Welche Wucht die existierende Erbschaftsteuer entfalten kann, bekommt inzwischen auch der Hersteller des Leopard-2-Kampfpanzers zu spüren: KNDS gehört zur Hälfte gut zwei Dutzend Personen, vor allem Mitgliedern der deutschen Familien Bode und Braunbehrens; die andere Hälfte hält der französische Staat. Und weil der Rüstungsboom den Unternehmenswert auf bis zu 20 Milliarden Euro getrieben hat, ist jeder Anteil der Familiengeschafter jetzt schätzungsweise 400 Millionen Euro wert.

Eigentlich eine fantastische Nachricht für die Eigentümer. Wäre da nicht die Steuer. Auf die Erben kämen bis zu 100 Millionen Euro pro Anteil zu. Das Problem: „Weil KNDS seine Gewinne vor allem investiert, statt Dividende zu zahlen, sei derzeit kein Eigentümer flüssig“, sagt ein Insider. Verkaufen? Keine Option, denn dem Vernehmen nach darf laut Gesellschaftsvertrag nur ein anderer Bode oder Braunbehrens Anteile übernehmen – was sich ebenfalls keiner in den Familien leisten kann. „Also müsste streng genommen der Fiskus die Anteile pfänden und verkaufen“, sagt ein Insider.

Als einziger praktikabler Ausweg bietet sich für die Panzerschmiede ein Börsengang an. Er ist für 2026 geplant. Die Zeitenwende stellt auch ihre größten Profiteure vor große Herausforderungen. ■

Wir suchen Deutschlands BESTE Arbeitgeber im Gesundheitswesen

Jetzt bis 12.09.2025 teilnehmen



Positionieren Sie sich als attraktiver Arbeitgeber!
Wir zeichnen die besten Unternehmen im Gesundheitsbereich aus, die hervorragende Arbeit im Umgang mit ihren Mitarbeitern leisten. Nehmen Sie jetzt kostenfrei am Online-Audit teil und zeigen Sie, dass Ihr Unternehmen ein attraktiver Arbeitgeber ist.
handelsblatt.swi-hr.com/beste_arbeitgeber_im_gesundheitswesen

Jetzt bewerben und mitmachen



In Kooperation mit **SWI HR**

WirtschaftsWoche